

Anlage 1



LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht**

Aktenzeichen:
43-1711-1/16.02
Aichach, 20. April 2016
Ansprechpartner:
Katharina Auner

Büroanschrift:
Werlbergerstr. 32
86551 Aichach
Zimmer: 01

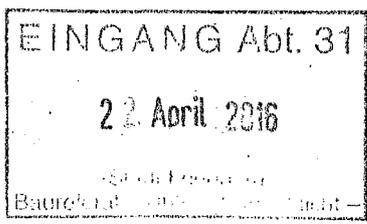
Tel.: 08251/92-336
Fax: 08251/92-480336

E-mail: katharina.auner@ira-aic-fdb.de
www.ira-aic-fdb.de

Landratsamt Aichach-Friedberg • Postfach 13 40 • 86544 Aichach

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Friedberg
Marienplatz 5
86316 Friedberg



Immissionsschutzrecht

Antrag: auf Errichtung und Betrieb eines Schlachtbetriebes nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Stephan Körner, Herrgottsruhstr. 2 1/2, 86316 Friedberg

Anlage: zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 4 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Lebendgewicht je Tag bei sonstigen Tieren (Ziffer 7.2.3 der 4. BImSchV)

Standort: Pappelweg 32 in 86316 Friedberg, Flur-Nr. 1689 der Gemarkung Friedberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Stephan Körner hat bei der Stadt Friedberg mit Bauantrag, Az.: F-2013/009 den Einbau eines Schlachtbetriebes in das bestehende Getreidelager (Teilbereich) beantragt. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Stellungnahme kam die Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Aichach-Friedberg zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Schlachtmengen ein immissionsschutzrechtliches Verfahren notwendig ist. Die Bauplanmappe wurde Herrn Körner ausgehändigt.

Herr Stephan Körner beantragt somit bei der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Aichach-Friedberg die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 4 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Lebendgewicht je Tag bei sonstigen Tieren nach § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 7.2.3 des Anhangs 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) auf dem Grundstück Flur-Nr. 1689 der Gemarkung Friedberg.

Zum Genehmigungsverfahren bitten wir Sie, als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen. Öffentliche Belange der Kommunen sind vor allem städtebauliche Themen. Die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ist bis spätestens

23.05.2016

Münchener Straße 9
86551 Aichach

Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Mi.
07.30 – 12.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
Do. 07.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 07.30 – 12.30 Uhr

Wir empfehlen Ihnen,
Termine zu vereinbaren.

abzugeben (§ 11 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Sollte uns bis zum genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie als beteiligte Behörde sich nicht äußern wollen.

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sollen zudem folgende Baumaßnahmen mitgenehmigt werden.

- Einbau eines Schlachtbetriebes in das bestehende Getreidelager (Teilbereich)

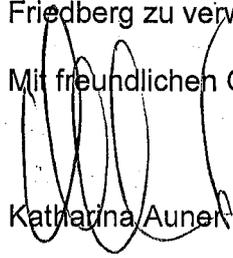
Da im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens auch eine Baugenehmigung erteilt wird, bitten wir Sie, uns innerhalb von zwei Monaten Ihre Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB mitzuteilen.

Bei dieser Entscheidung ist folgendes zu beachten: Das gemeindliche Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Hinweis:

Eine Akteneinsicht durch möglicherweise Betroffene in die Genehmigungsunterlagen ist ausschließlich im Landratsamt möglich! Falls bei Ihnen entsprechende Anfragen eingehen, bitten wir keine Einsicht in die beiliegenden Unterlagen zu geben, sondern an das Landratsamt Aichach-Friedberg zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Auner

Anlagen: 1 Satz Antragsunterlagen – gegen Rückgabe